Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 53. Freitag, 2. März 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Jede Tarif-Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Gestaltung des Kriegsschäden-Gesetzes.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der 22. Reichstagsausschuß in erster Lesung die Paragraphen 3 bis 5 der Kriegsschädenvorlage entsprechend den neuen Vorschlägen der Regierung angenommen. Für die Bewilligung der Entschädigungssätze unterscheidet der Gesetzgeber die sogenannten Wiederaufbauer und Nichtwiederaufbauer, und in diesen Kategorien wieder die sogenannten Entwurzelten und Nichtentwurzelten. Aus diesen Bestimmungen ergeben sich zum Beispiel folgende, gestaffelt zu errechnende Entschädigungssätze für Sachschäden. Bei einem Schadensbetrag von Mark 4500.— erhalten die Wiederaufbauer A Entwurzelte 100 Prozent, B die Nichtentwurzelten 100 Prozent, die Nichtwiederaufbauer A Entwurzelte 100 Prozent, B Nichtentwurzelte 95 Prozent. Dieses Verhältnis der Staffelung erhält bei einem Schadensbetrag von 1 Million Mark insofern eine Aenderung, als die Entschädigungsgesetze für die Wiederaufbauer A Entwurzelte 15 Prozent, B Nichtentwurzelte 10 Prozent, für die Nichtwiederaufbauer A Entwurzelte 7 Prozent, Nichtentwurzelte 7 Prozent betragen. Hierzu kommt bei den wiederaufbauenden Geschädigten ein Wiederaufbauzuschlag. Der effektive Gegenwartswert dieser Zuschläge ist gering, weil sie in Reichsschuldbuchforderungen gegeben werden, die 15 Jahre lang weder verzinst noch getilgt werden. Nur wenn man diese Zahlungsmittel mit ihrem vollen Nennwert einrechnet, erhält man die von der Regierung behauptete Erhöhung des Entschädigungskapitals um 300 Millionen. Die tatsächliche Erhöhung ist aber bedeutend geringer. Gerade mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Funktion dieser Vorschläge erscheint dieser Punkt besonders revisionsbedürftig. Die bisherigen auf eine Reihe von Jahren verteilten Zahlungen des Reiches werden auf die Schlußabfindung angerechnet. Leitet man die im Ausschuß angenommenen Bestimmungen über die Schlußabfindung auf die einzelnen Kategorien der Geschädigten ab, so hat man festzustellen, daß die Nichtwiederaufbauenden fast ebenso viel erhalten wie die Wiederaufbauenden. Unter den Wiederaufbauenden erhalten die Nichtentwurzelten (Teilgeschädigten) mehr als die Entwurzelten (Totalgeschädigten), obwohl die bisherigen höheren Vorleistungen, die die Entwurzelten im Laufe der Jahre erhielten, keineswegs einen Ausgleich für den Tatbestand der Entwurzelung schaffen können. Im Interesse aller Geschädigten und um unbillige Härten zu vermeiden, wäre es zu wünschen, wenn die Mitglieder des Reichstagsausschusses bei der weiteren Behandlung der Gesetzvorlage diese Bedenken in Rechnung setzen würden.

Beschlüsse des Reichsrats.

vdz. Berlin. Der Reichsrat genehmigte in seiner Vollversammlung von Donnerstag nachmittag, die vom Finanzminister Dr. Köbler geleitet wurde, **den Nachtragsetat für 1927.** Dieser enthält neben den Besoldungspositionen auch besondere Mittel für die Unterstützung der Grenzgebiete, insbesondere auch Ostpreußen, und verlangt zur Abwicklung der Phoebus-Angelegenheit 7 Millionen. Während die Regierungsvorlage die Gesamtausgaben des Nachtragsetats auf 596,4 Millionen Reichsmark festsetzte, haben **die Ausschüsse des Reichsrats,** deren Beschlüssen die Vollversammlung beitrat, **den Nachtragsetat derart umgeändert, daß jetzt 598,9 Millionen nachverlangt werden.** Die Ausschüsse haben in der **Phoebus-Angelegenheit** Entschließungen vorgeschlagen, worin die Reichsregierung ersucht wird, **zu prüfen, ob nicht doch noch eine andere Abwicklung ein günstigeres Ergebnis für das Reich ergeben würde, indem auch andere Gläubiger an dem Schaden teilnehmen;** ferner nimmt der Reichsrat mit Befriedigung von der Erklärung des Ministers Dr. Groener Kenntnis, der eine Garantie für das nicht wieder Vorkommen solcher Fälle übernommen habe.

Die Reichsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß **die Frage der Einflußnahme auf Films** nicht von jedem Ministerium selbständig, sondern vom Reichsministerium des Innern einheitlich geregelt werde.

In einer weiteren Entschließung wird die Reichsregierung ersucht, einem **Antrag Hessens,** 3,4 Millionen Reichsmark als Reichsbeitrag für die Verbreiterung der Mainzer Rheinbrücke beizusteuern, in Anbetracht der besonderen Lage Hessens und der Stadt Mainz der Reichsregierung zur wohlwollenden Prüfung zu empfehlen.

Auch die genannten Entschließungen wurden von der Vollversammlung angenommen.

Nach Annahme des Nachtragsetats sprach als Bevollmächtigter von Ostpreußen Freiherr v. Gayl den beteiligten Stellen für ihre großzügige Tat der Ostpreußen-Hilfe seinen besonderen Dank aus.

Angenommen wurde der Gesetzentwurf, wonach die **Renten der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung erheblich gesteigert werden sollen.** Diese Vorlage bildet einen Teil des Notprogramms der Regierung. Auf Antrag der Regierung wurde als Schlußbestimmung eingefügt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch besonderes Gesetz bestimmt werden soll.

Kapitänleutnant Plüschow in Brasilien angekommen.

Kapitänleutnant Plüschow, der Ende Dezember mit seinem Segelkutter **„Vaterland"** mit 5 Mann Besatzung von Lissabon eine Ozeanfahrt nach Südamerika begonnen hatte, hat folgenden Funkspruch gesandt: **„Unsere „Holzpantine" ist glücklich in Bahia angekommen. An Bord alles wohl".**

Der Reichswehrminister zur Phoebus-Angelegenheit.

Fortsetzung der Beratung des Marine-Etats.

vdz. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung des Marineetats.

Der Berichterstatter, Abg. Hünlich (Soz.), warf die Frage auf, **ob Deutschland überhaupt an den Ersatz der alten Linienschiffe herangehen solle oder ob bei den beschränkten Aufgaben unserer Marine die hohe Ausgabe für ein Panzerschiff gerechtfertigt sei.** Der Reichstag habe seinerzeit diese Frage verneint. Seien nicht die Generalunkosten zu hoch für die Beschäftigung der Marine-Werft? Die Marine habe sich das Bett zu breit gemacht: in fünf oder sechs Jahren würden so wie so Aufträge für Neubauten nicht mehr vorhanden sein. Der Redner trat für Aufhebung der Seetransport-Abteilung ein.

Abg. **Freiherr v. Richthofen** (Dem.) machte darauf aufmerksam, daß im Repräsentationsraum des Kreuzers „Berlin" neben dem Bild des Reichspräsidenten und des Großadmirals v. Tirpitz, wogegen er nichts habe, noch Bilder des Prinzen Heinrich mit der Unterschrift „Großadmiral" und der Aufforderung: „Ehret schwarz-weiß-rot" hingen, obgleich das Bild 1925 gestiftet sei und Ludendorffs Bild.

Reichswehrminister Dr. Groener erwiderte sofort, daß diese Bilder ohne sein Zutun entfernt seien, womit die Sache erledigt wäre.

Abg. Freiherr v. Richthofen kritisierte weiter, daß der Kaiserliche Yachtklub noch immer an seinem Namen und seinen Emblemen trotz zehnjährigen Bestehens des Freistaates festhielte. Es gehe nicht an, daß jetzt noch Offiziere der Republik ihm in dieser Form angehörten. Der Minister möge auf den Klub einwirken, daß hier Wandel eintrete.

*

Zur Phoebus-Angelegenheit.

vdz. Berlin. Im Reichstage versammelte sich Donnerstag nachmittag das Reichskabinett zur Beratung darüber, ob der Bericht des Reichssparkommissars über die Phoebus-Angelegenheit, wie es der Haushaltsausschuß verlangt, der Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden soll. Die Beratungen waren, wie das Nachrichtenbüro des V. D. Z. hört, sehr langwierig und dauerten mehrere Stunden.

In den Abendstunden wurde folgendes **Communiqué** ausgegeben:

„Das Reichskabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem in der Phoebus-Angelegenheit gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses beschäftigt. Der Reichswehrminister ist ermächtigt worden, in der morgigen Sitzung des Haushaltsausschusses außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung hierzu abzugeben".

Im Anschluß an die Kabinettssitzung empfing der Vizekanzler Hergt die Führer aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Völkischen einzeln zu vertraulichen Besprechungen über die Sachlage. Der Vizekanzler erklärte den Fraktionsführern, der Reichskanzler Dr. Marx wolle in den nächsten Tagen die einzelnen Fraktionsführer empfangen und ihnen die Phoebus-Denkschrift vorlegen.

Wie das Nachrichtenbüro des V. D. Z. weiter hört, wird der Reichswehrminister heute Freitag im Haushaltsausschuß die Erklärung abgeben, daß der Reichskanzler Dr. Marx selbst die Fraktionsführer über die Phoebus-Angelegenheit unterrichten wolle, daß dies jedoch wegen der noch andauernden Erkrankung des Reichskanzlers erst in einiger Zeit möglich sein werde.

*

Die heutigen Ausschußberatungen.

Berlin. (Funkspruch.) Der **Haushaltsausschuß** teilt zunächst dem Reichsverkehrsminister den Beschluß mit, **100, statt wie er verlangt hat, 150 Anwärter in den Reichswasserschutz einzustellen.** Dann wird spätestens bis zur nächsten Etatberatung vom Minister eine **Denkschrift** über die politischen Wasserschutzverhältnisse verlangt, die gleichzeitig Stellung nimmt zu der Frage, daß **mit dem Reichswasserschutz auch die Ueberwachung des Zollschmuggels und die Seefischerei übertragen werden kann.**

Bei der dann fortgesetzten **Beratung des Marineetats** gab **Reichswehrminister Dr. Groener** seine mit Spannung erwartete

Erklärung zur Phoebus-Angelegenheit

ab.

Er führte u. a. aus:

Der Haushaltsausschuß hat gestern in der Phoebus-Angelegenheit den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, den Bericht über das bisherige Ergebnis der Untersuchung des Staatsministers Sämisch dem Ausschuß sofort vorzulegen. Die Reichsregierung hat sich gestern nachmittag mit der Angelegenheit befaßt, die Berichterstattung des Staatsministers Sämisch ist vom Reichskanzler, der ihn zu seinem persönlichen Kommissar bestimmt hatte, angefordert worden und auch ihm gegenüber erfolgt.

Bei der politischen Bedeutung der Angelegenheit legt der Herr Reichskanzler besonderen Wert darauf, daß ihre parlamentarische Erledigung auch weiterhin im engsten Einvernehmen mit ihm persönlich erfolgt. Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Herrn Reichskanzlers bittet die Reichsregierung wegen der erforderlichen Fühlungnahme mit dem Herrn Reichskanzler die Beratung der Angelegenheit im Ausschuß auf einige Tage zurückzustellen, und inzwischen in der Beratung des Marine-Etats fortzufahren.

Gegenüber verschiedentlichen Angriffen gegen meine persönliche Stellungnahme zur Phoebus-Angelegenheit sehe ich mich darum zu folgender Erklärung veranlaßt: „Ich mißbillige die Transaktion des Kapitäns Lohmann auf das schärfste und muß der Kritik des Abg. Hennig in vielen Worten durchaus recht geben. Ich bin entschlossen, mit allen derartigen illegalen Unternehmungen gründlich aufzuräumen. Ich werde Vorsorge treffen, daß derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen können.

Der Reichswehrminister empfiehlt dringend die Genehmigung des Panzerschiffes A.

Zum Marineetat führte darauf Minister Groener aus: Kernstück der Marine im Etat ist das Panzerschiff A, das angefordert ist für ersten Ersatz der alten Linienschiffe. Das Lebensalter ist nach dem Versailler Vertrag und dem Washingtoner Abkommen auf 20 Jahre bemessen. **Bis dieses Panzerschiff gebaut ist, ist unser ältestes Linienschiff 28, das jüngste 24 Jahre alt.**

Die Linienschiffe sämtlicher anderen Staaten sind weit weit jünger. **Der Gedanke, nur mit Kreuzern auszukommen, ist absolut irrig.** Wir denken dabei nicht daran, wieder eine Seeschlacht großen Stiles zu führen, aber Seekräfte ohne Ausbildung der Kampfseemittel können nur von sekundärer Bedeutung sein. Die Kreuzer sind unzureichend im Gefecht, sie sind eingestellt auf den militärisch besonders schiefliegenden Gedanken, „sich frühzeitig aus dem Gefecht zu ziehen".

Wir wollen doch hoffen, daß die Ostsee eine freie Ostsee bleibt, die leichten Seestreitkräfte brauchen einen Rückenhalt an Kampfschiffen, sonst ist die Seekriegführung nichts anderes als eine „Flucht in den schützenden Hafen". Ein Blick auf die Karte beweist die Wichtigkeit der freien Ostsee und ihre leichte Gefährdung.

Welche Aufgaben hat unsere Flotte? Es handelt sich erstens um den Schutz unserer Küsten; 2. um die Sicherung für unsere lebenswichtigen Verbindungen über die Ostsee; 3. um Offenhalten der Ostseehäfen Königsberg, Stettin, Lübeck, Kiel; 4. um die Sicherung unserer Verbindung mit Ostpreußen. Sie ist wichtig in militärischen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen; 5. und die Sicherung unserer Neutralität.

Wir dürfen uns nicht der Willkür Fremder ohne weiteres preisgeben und uns nicht einem Diktat von anderer Seite unterwerfen. Die Landkräfte allein können die Aufgabe des Schutzes Ostpreußens nicht übernehmen. Der Einwand, man könne Ostpreußen besser auf wirtschaftlichem Gebiete helfen, ist nicht stichhaltig; denn wirtschaftliche Maßnahmen allein beseitigen nicht die Gefahr, die durch kriegerische Verwicklungen drohen, ohne daß wir nicht daran aktiv beteiligt sind.

Ostpreußen wird auf den Schutz seiner Seeverbindungen nicht verzichten können und wollen. Was die etwaigen außenpolitischen Wirkungen angeht, so sind wir in Uebereinstimmung mit dem Auswärtigen Amte. Natürlich wird ein solcher neuer Typ der „Panzerschiffe" alle Fachleute interessieren, **aber daß wir unsere 28 Jahre alten überalterten Schiffe ersetzen, wird jedes Land verstehen.**

Graf Montgelas zitierte kürzlich das Wort eines belgischen Völkerrechtslehrers: **Der Völkerbund in Genf will nur Völker, die sich zu wehren wissen!** Die schwierige finanzielle Lage darf Notwendiges nicht verhindern. **Wir dürfen uns freiwillig nicht noch mehr entwaffnen, als wir dazu gezwungen sind.** Bauen wir das Panzerschiff jetzt nicht, würden wir zu sehr erheblich unproduktiven Ausgaben in den nächsten Jahren gezwungen sein. **Alle Gründe militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art fördern den Bau.** Wir sind nach meiner Ueberzeugung mit dem neuen Schiff auf dem richtigen Wege. Ich bitte dringend um die Genehmigung.

Abg. **Eggerstedt** (Soz.) legt die Gründe dar, die nach Meinung seiner Partei gegen den Bau von Panzerschiffen sprechen. Bis vor kurzem sei selbst Admiral Zenker noch gegen diese Panzerschiffe gewesen. Dieser Panzer koste 70 bis 80 Millionen. Vier davon seien notwendig. Wir sollten also 320 Millionen Mark bewilligen. Der Redner zieht aus dem Verhalten mancher Marineverwaltungsstellen den Schluß, daß man zu einem gewissen Mißtrauen berechtigt sei.

Zur Geschäftsordnung ersucht Abg. **Müller-Franken** (Soz.) die Angelegenheit entsprechend der neuen Sachlage, die durch die Erklärung des Ministers geschaffen worden ist, einige Tage zurückzustellen. Mit Befriedigung habe seine Fraktion von dieser Erklärung Kenntnis genommen, daß der Minister mit allen derartigen Unternehmungen gründlich aufräumen will.

Abg. Stöcker (Komm.) nennt diese Erklärungen eine Verschleppung, um eine Versuchszeit zu gewinnen, und die Vorlegung des geforderten Berichtes trotz des Beschlusses zu verhindern. Er sehe auch in der Erklärung des Reichswehrministers den Versuch einer Verdunkelung und Verschleierung.

Es wird beschlossen, die Beratung fortzusetzen, aber die Beschlußfassung über die beanstandeten Titel auszusetzen.

(Schluß folgt.)